

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Hering schützen – Bautätigkeiten für LNG-Pipeline in der Laichsaison aussetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Hering ist ein wichtiges Glied im komplexen Ökosystem der Ostsee. Zugleich ist er eine der wirtschaftlich bedeutendsten Fischarten im Ostseeraum, insbesondere für die Fischereibetriebe in Mecklenburg-Vorpommern. Seit vielen Jahren nimmt die Population des Herings in der Ostsee durch Überfischung, Klimawandel und andere Faktoren dramatisch ab. So sehen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Dorsch- und Heringsbestände sowohl der östlichen als auch der westlichen Ostsee in einem „katastrophalen Zustand“¹.
2. Der Greifswalder Bodden ist das wichtigste Laichgebiet des Heringsbestandes der westlichen Ostsee. Die aktuelle Wanderung des Herings aus dem Öresund (tiefer gelegenes Überwinterungsgebiet) in die Laichgebiete ist aufgrund von Wassertemperaturen zwischen 5 und 8 Grad Celsius (gemessen durch das Thünen-Institut für Ostseefischerei am 12. Dezember 2023 in der Sassnitzer Rinne) bereits im Gange. Jegliche Störung durch vermeidbare Bautätigkeit auf den Wanderungsrouten entlang der Küste Rügens, insbesondere am und im Greifswalder Bodden, gefährdet das Laichgeschehen und damit den Erhalt der Heringspopulation.

¹ Auch 2024 Einschränkungen für Ostseefischer; Süddeutsche Zeitung, 24.10.2023; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/agrar-luxembourg-auch-2024-einschraenkungen-fuer-ostseefischer-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231024-99-684216>

3. In den ursprünglichen Planfeststellungsbeschlüssen im Genehmigungsverfahren für den Bau der Ostsee-Anbindungs-Leitung (OAL) von Lubmin bis Mukran legte die Planfeststellungsbehörde, das Bergamt Stralsund, unter Rücksichtnahme auf das Laichgeschehen des Herings ein Bauzeitenfenster für Baggerarbeiten, Rohrverlegung und Rückverfüllung im seeseitigen Trassenabschnitt vom 15. Mai bis zum 31. Dezember 2023 bzw. 2024 fest. Der Ausschluss der Heringslaichzeit wurde auch bei allen früheren Pipeline- und Unterseekabel-Bauvorhaben stets festgelegt und eingehalten.
4. Die Vorhabenträgerin für den Bau der OAL, die Gascade GmbH, hat am 28. November 2023 beantragt, das Bauzeitenfenster auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 29. Februar 2024 auszudehnen. Das Unternehmen begründet seinen Antrag mit der Einschätzung, dass das Laichgeschehen des Herings im Vorhabengebiet erst ab Mitte März einsetzt. Zu einer anderen Bewertung kommt das Thünen-Institut für Ostsee-Fischerei. Die Bauzeitfenster-Verlängerung betrifft nach Aussagen des Institutsleiters, Dr. Zimmermann, „die in den Greifswalder Bodden zum Laichen einwandernden Heringe“. Bei der Messung am 12. Dezember 2023 hatte die Einwanderung in den Greifswalder Bodden noch nicht begonnen. Das könne sich aber laut Dr. Zimmermann jederzeit ändern².
5. Die Vorhabenträgerin, die Gascade GmbH, begründet ihren Antrag auf Planänderung u. a. mit der Aussage, dass die schnellstmögliche Durchführung des Vorhabens OAL einer sicheren und diversifizierten Gasversorgung Deutschlands diene. Des Weiteren ist die Gascade GmbH der Auffassung, dass Verzögerungen im Bauablauf Gasversorgungslücken nach sich ziehen könnten. Die Gasversorgung wird jedoch aufgrund sehr hoher Füllstände der Gasspeicher u. a. durch die Bundesnetzagentur für den aktuellen Winter als gesichert angesehen³. Eine Gasmangellage wird nach Einschätzung der Behörde in diesem Winter also nicht mehr eintreten. Selbst bei einem Weiterbau in den kommenden Wochen wäre das LNG-Terminal Mukran erst nach dem Ende der Heizsaison betriebsbereit und käme damit zu spät, um in diesem Winter eine hypothetische Gasmangellage abzuwenden.
6. Das Bergamt Stralsund genehmigte am 8. Januar 2024 trotz vorheriger fachlicher Einwände u. a. durch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Thünen-Institutes für Ostseefischerei Rostock und des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern⁴ die durch die Gascade GmbH beantragte Planänderung und damit die Fortführung der Bautätigkeit in den zuvor für den Schutz des Laichgeschehens des Herings festgelegten Zeitraum vom 1. Januar bis 14. Mai 2024.

² Deutsche Umwelthilfe beantragt sofortigen Baustopp des LNG-Projekts Rügen; Berliner Zeitung, 9.1.2024; <https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/deutsche-umwelthilfe-beantragt-sofortigen-baustopp-des-lng-projekts-ruegen-li.2175197>

³ Gasspeicher: Der aktuelle Füllstand in Deutschland; NDR; 8.1.2024 <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Gasspeicher-in-Deutschland-So-steht-es-um-die-Fuellstaende,gasspeicher120.html>

⁴ Geplante LNG-Bauarbeiten in Laichgebiet sorgen für Kritik; Zeit online, 28.12.2023; <https://www.zeit.de/news/2023-12/28/umweltministerium-gegen-laengere-lng-bauarbeiten>

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in Wahrnehmung ihrer rechts- und fachaufsichtlichen Zuständigkeit die durch das Bergamt Stralsund vorgenommene Aufhebung der ursprünglich vorgesehenen Bauzeitenbeschränkung für die OAL vom 1. Januar 2024 bis 29. Februar 2024 wegen einer offenkundig falschen Abwägungsentscheidung wieder rückgängig zu machen.
2. gegenüber der Bundesregierung dafür einzutreten, dass im Sinne der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008), des Helsinki-Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (1992), der Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates (2016) zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und weiterer Abkommen und Vorschriften der Schutz des Laichgeschehens des Herings absoluten Vorrang vor allen Tätigkeiten erhält, die negativ auf den Fortpflanzungszyklus der bedrohten Heringsbestände einwirken können und die im Interesse des Allgemeinwohls vermeidbar sind.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Im Zuge der Genehmigungsverfahren für den Bau der Ostsee-Anbindungs-Leitung (OAL) für Flüssiggas (LNG) von Lubmin bis Mukran wurden vonseiten der Genehmigungsbehörde, des Bergamtes Stralsund, Festlegungen getroffen, die sicherstellen sollten, dass das empfindliche Fortpflanzungsgeschehen des Herings im Bereich der Insel Rügen und des Greifswalder Boddens geschützt wird. Danach waren Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau der OAL nur im Zeitraum vom 15. Mai bis 31. Dezember gestattet. Weil das bauausführende Unternehmen seine Bautätigkeit nicht bis zum 31. Dezember 2023 fertigstellen konnte, beantragte es Ausnahmen von der Bauzeitenregelung. Bauarbeiten sollen nun bis Ende Februar 2024 ausgeführt werden dürfen. Dieser Antrag wurde vom Bergamt Stralsund mit Datum vom 8. Januar 2024 genehmigt (Az. 663/OstseeLNG_L/07).

Infolge dieser Entscheidung kann die Gascade GmbH die Bautätigkeiten im Zeitraum vom 1. Januar bis 29. Februar 2024 fortführen. Es besteht damit die Gefahr schädlicher Auswirkungen auf das Laichgeschehen des Herings, die auch nach bisher bekannten öffentlichen Rückäußerungen von Genehmigungsbehörde und Vorhabenträger nicht ausgeschlossen werden können. So kommt laut Medienberichten auch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zu der Überzeugung, dass bei einer Ausdehnung des Bauzeitenfensters Beeinträchtigungen des Laichgeschehens nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können⁴.

Bereits die genehmigte Verklappung von Baggergut in der für den Hering wichtigen Sassnitzer Rinne gegen den fischereibiologischen Rat des Thünen-Instituts für Ostseefischerei Rostock stellt eine Gefährdung der Heringsbestände dar. Weitere Eingriffe dieser Art sind im Zusammenhang mit der Vertiefung des Sassnitzer Hafenbeckens geplant⁵.

Diese Vorgehensweise ist nicht nur umweltfachlich problematisch, sie ist zudem nicht durch ein höherwertiges Allgemeinwohlinteresse gedeckt. Eine Gasmangellage, die einen zeitlich forcierten Ablauf der Bautätigkeit rechtfertigen könnte, ist momentan nicht in Sicht. Anfang November betrug der Füllstand der deutschen Erdgasspeicher 100 Prozent. Momentan liegt er bei 90 Prozent. Selbst bei einer Fortführung der Bautätigkeiten an der OAL bis zum 29. Februar 2024 wäre das LNG-Terminal Mukran erst nach der winterlichen Frostperiode fertiggestellt. Einen Beitrag zur Abwendung einer hypothetischen Gasmangellage kann es in diesem Winter also nicht mehr leisten.

⁵ Baggergut in Ostsee verklappt: Gibt es wegen des LNG-Terminals bald keinen Hering mehr?; Ostseezeitung; 23. Dezember 2023